

Benutzerordnung der Öffentlichen Bücherei Bad Sobernheim

Gymnasialstraße 9, 55566 Bad Sobernheim

Telefon: 06751-8545992

Mail: bibliothek@badsobornheim.de

1. Allgemeines

- a) Die Öffentliche Bücherei Bad Sobernheim ist eine gemeinnützige Einrichtung in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde und der Stadt Bad Sobernheim. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
- b) Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
- c) Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

3. Anmeldung

- a) Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
- b) Bei der Anmeldung von Kindern bis 16 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- c) Die Benutzer/die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

4. Benutzerausweis

- a) Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- b) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.
- c) Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

5. Speicherung von Daten

Die bei der Anmeldung mitgeteilten persönlichen Daten werden zur Abwicklung des automatisierten Ausleihverfahrens elektronisch gespeichert. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden dabei beachtet. Informationen nach Art. 13 DSGVO erhalten Sie direkt in der Bibliothek. Auch auf der Webseite der Bibliothek steht dieses Dokument zur Verfügung.

Nutzungsdaten werden nicht personenbezogen ausgewertet. Für statistische Zwecke werden anonymisierte Analysen durchgeführt.

6. Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

- a) Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JuSchG.
- b) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien für die festgesetzten Leihfristen ausgeliehen werden.
- c) Eine Verlängerung bereits vorgemerakter Medien ist nicht möglich.

7. Ausleihbeschränkungen

- a) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- b) Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

8. Vormerkung

Ausgeliehene Medien können durch den Benutzer/die Benutzerin über das Leserkonto vorgemerkt werden.

9. Auswärtiger Leihverkehr

Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Medien können im Rahmen der geltenden Richtlinien im auswärtigen Leihverkehr beschafft werden. Für jede Leihverkehrs-Bestellung wird pro Titel bei Abholung der Bestellung ein Entgelt erhoben. Eine Garantie, dass der gewünschte Titel lieferbar ist, kann nicht gewährleistet werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

10. Rückgabe

- a) Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
- b) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Mahngebühr ist für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten. Nach dreimaliger Mahnung werden die Medien dem säumigen Benutzer zusätzlich in Rechnung gestellt.
- c) Versäumnis- und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

11. Behandlung der Medien, Haftung

- a) Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Eintragungen, Unterstreichungen, sonstige Markierungen und andere Veränderungen sind untersagt. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
- b) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
- c) Verlust, Verschmutzung oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- d) Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer/ die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

12. Schadenersatz

a) Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

b) Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben.

13. Nutzungsbedingungen für Internet und PC-Arbeitsplatz sowie WLAN

a) Nutzer des stationären PC-Arbeitsplatzes melden sich beim Bibliothekspersonal an.

b) Die Nutzung des PC-Arbeitsplatzes ist für Kinder ab 12 Jahren zulässig, wenn eine schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorliegt.

c) Die Nutzungsdauer ist auf 60 Minuten je Person und Tag beschränkt, kann aber überschritten werden, wenn keine weitere Anmeldung vorliegt und das Bibliothekspersonal dies gestattet.

d) Die Nutzung von WLAN ist kostenlos.

e) Der Benutzer verpflichtet sich:

- die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an dem PC-Arbeitsplatz bzw. bei Internetnutzung im WLAN gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende Darstellungen) sowie von kostenpflichtigen Diensten im Internet ist untersagt.

- das Urheberrecht und die Rechte Dritter zu beachten und keine Peer-to-Peer Netzwerke bzw. Internettauschbörsen („illegales Filesharing“) zu nutzen.

- keine Dateien und Programme der Bücherei oder Dritter zu manipulieren.

- keine geschützten Daten zu manipulieren.

- die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten oder Medien der Bücherei entstehen, zu übernehmen.

- das Empfangen, Lesen und Versenden von E-Mails nur über Drittanbieter abzuwickeln.

f) Es ist nicht gestattet:

- Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen.

- technische Störungen selbstständig zu beheben. Störungen sind dem Personal unverzüglich anzuzeigen.

- Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren.

g) Zuwiderhandlungen gegen die vorgenannten Nutzungsbedingungen können zum Ausschluss von der Benutzung – ggf. auch dauerhaft – führen.

14. Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

a) Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

b) Rauchen, Essen und Trinken ist in der Bücherei nicht gestattet. Ausschließlich im Bereich des Lesecafés dürfen die dort angebotenen Getränke verzehrt werden. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.

c) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung.

d) Das Hausrecht steht dem Büchereipersonal zu. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

15. Ausschluss von der Benutzung

Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

16. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2024 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Bad Sobernheim, 1. April 2024

Michael Greiner

Bürgermeister der Stadt Bad Sobernheim

Ulrike Scholtheis-Wenzel

Pfarrerin

Ev. Paul-Schneider-Gemeinde

Gebührenordnung

Ausleihe in der Bücherei kostenlos

Teilnahme an dem digitalen Angebot (Onleihe, Filmfriends etc.) für 12 Kalendermonate:

für Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre kostenlos

ab 18 Jahren € 10,00

Säumnisgebühr **pro Woche und Medium** zuzüglich Porto:

Erinnerungsschreiben Porto

1. Säumnisschreiben € 1,00

2. Säumnisschreiben € 2,00

3. Säumnisschreiben € 3,00

Ersatz für Benutzerausweis € 2,00

Nutzung der Fernleihe pro bestelltes Medium € 3,00